

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Viereck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 26.07.2023 bis 08.08.2023

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Viereck, den 21.07.2023



Marquardt
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 25.07.2023

Vorlage	Status: öffentlich	
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen	Datum: 29.03.2023	
Feststellung des Jahresabschlusses 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Gemeindevertretung Viereck	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Viereck beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in der Fassung vom 26.04.2023 akzeptiert wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2020, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	4.704.667,10 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	-206.884,60 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt	206.884,60 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ)	220.544,48 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung erreicht worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Anlage/n:

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfvermerk

Vorlage		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen		Datum: 29.03.2023
Entlastung des Bürgermeisters 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Gemeindevertretung Viereck	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Viereck beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 26.04.2023 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (GV46/089/2023) beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Anlage/n:
keine

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Viereck
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Viereck hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Viereck.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 26. April 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Viereck vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Viereck ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

-keine-

Aus dem Jahresabschluss 2019 wurden folgende Hinweise übernommen:

- 11104.5693 Repräsentationen
Unter dem Konto sind auch die Ausgaben der Feuerwehr dargestellt. Diese sollten dem Konto 5693 unter dem Produkt 12600 Feuerwehr gebucht werden.
Laut Auskunft der Verwaltung wird ab dem Jahr 2021 das korrekte Konto bebucht.
- 11403.5235 Fahrzeugunterhaltung
Die Gemeinde zahlt Versicherungen für ihre Fahrzeuge. Aus Sicht des RPA's sollten die Versicherungen unter dem Konto 564 dem jeweiligen Versicherungskonto zugeordnet werden. *Laut Auskunft der Verwaltung wird ab dem Jahr 2021 das korrekte Konto bebucht.*
- 11403.5235 Fahrzeugunterhaltung
Die KFZ-Steuer ist lt. Kontenrahmenplan unter dem Konto 5682 zu buchen.
Laut Auskunft der Verwaltung wird ab dem Jahr 2021 das korrekte Konto bebucht.
- 12600.5235 Fahrzeugunterhaltung
Die Gemeinde zahlt Versicherungen für ihre FFW-Fahrzeuge. Aus Sicht des RPA's sollten die Versicherungen unter dem Konto 564 dem jeweiligen Versicherungskonto zugeordnet werden. *Laut Auskunft der Verwaltung wird ab dem Jahr 2021 das korrekte Konto bebucht.*
- Jedem Teilhaushalt sind wesentliche und sonstige Produkte zuzuordnen. Ein wesentliches Produkt muss in jedem Teilhaushalt gebildet werden. In der Gemeinde Viereck wurde bislang nur ein wesentliches Produkt angelegt und überhaupt gepflegt. In den zwei Teilhaushalten sind lt. Auskunft der Verwaltung keine weiteren wesentlichen Produkte angelegt worden.

Diese Beanstandung wird ab dem Jahr 2021 umgesetzt.

- 462200 Säumniszuschläge

Mahngebühren und Säumniszuschläge sind laut des Rundschreibens des Innenministerium M-V vom 19.01.2007 zur Kassenführung der Ämter, amtsangehörigen Gemeinden und Einrichtungen (wie auch allgemeine Verwaltungsgebühren), beim Amt zu verbuchen und über die Amtsumlage entsprechend abzurechnen.

Erträge aus Stundungszinsen u. ä. verbleiben weiterhin bei der Gemeinde.

Bei Mahngebühren/Säumniszuschlägen/Vollstreckungsgebühren handelt es sich um den Aufwand für die Hauptforderungen. Diese wird durch die Mitarbeiter der Stadt Pasewalk wahrgenommen.

Diese Beanstandung wird ab dem Jahr 2021 umgesetzt.

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020 4.701.992,23 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 59,93 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020 1,45 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 114.582,50 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 92.302,10 €.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 206.884,60 €.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt -206.884,60 €.

Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von 0,00 €.

Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **gegeben**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	140.918,99 €.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	-13.337,33 €
verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	127.581,66 €.
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	-80.363,48 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	6.828,74 €.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	128.836,45 €.
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	-13.337,33 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	249.804,19 €
Auf	220.544,48 €.
Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse	220.544,48 €.

Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung **gegeben**.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert und seitens der Verwaltung auch nicht eingereicht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:**-keine-****Aus dem Jahr 2019 wurden folgende Hinweise übernommen:**

- „Die Hundesteuersatzung stammt aus dem Jahr 2007, die Kleineinleitergebührensatzung aus dem Jahr 2007, die Friedhofssatzung aus dem Jahr 2009, die Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahr 2000 und die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2006.

Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.

Insofern keine Zahlungspflichtigen für Kleineinleitergebühren vorhanden sind, kann von einer Anpassung abgesehen werden.“

Eine Anpassung wurde in 2020 nicht vorgenommen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungshandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 26.04.2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Pasewalk, den 26.04.2023

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses